

Existenzgründung/-sicherung

Öffentliche Finanzierungshilfen
für Existenzgründer/-innen sowie
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Industrie- und Handelskammer Siegen

Existenzgründung/-sicherung

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema:

Ansprechpartnerinnen:

Sibylle Haßler

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 3302-134

E-Mail: sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Pia Christina Lorsbach

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 3302-135

E-Mail: pia.lorsbach@siegen.ihk.de

Sandra Scholtyschik

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 3302-279

E-Mail: sandra.scholtyschik@siegen.ihk.de

Gina Schröder

Industrie- und Handelskammer Siegen

Telefon: 0271 3302-223

E-Mail: gina.schroeder@siegen.ihk.de

Internet:

IHK Siegen

www.ihk-siegen.de

Förderdatenbank

www.foerderdatenbank.de

REgionales NEtzwerk

www.renex.org

EXistenzgründung (RENEX)

Startpunkt57

www.startpunkt57.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen	1
2.	Darlehen und Kredite	2
3.	Corona- Sonderprogramme	3
4.	Beteiligungen und Bürgschaften	5
5.	Zuschüsse und Stipendium.....	6
6.	Gründungs- und Betriebsberatung	7
7.	IHK-Beratung	9

1. Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

- Der Antragsteller muss in der Regel eine entsprechende Vorbildung haben.
- Vor Einreichung des Förderantrages darf mit der Durchführung des Vorhabens nicht begonnen werden. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Öffentliche Kredite sind in der Regel banküblich abzusichern, eventuell durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW oder des Landes NRW. Einige Programme beinhalten auch eine Haftungsfreistellung für die Hausbank.
- Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt der Zusage unverzüglich für den festgelegten Zweck zu verwenden. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.
- Einige Kredite sind jederzeit zurückzahlbar.
- Einen Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften besteht in der Regel nicht.
- Eine Mehrfachförderung desselben Vorhabens aus verschiedenen Ansätzen innerhalb eines Gesamtförderprogramms ist in der Regel ausgeschlossen. Eine Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist möglich.
- Die Anträge können, soweit bei den Einzelprogrammen nicht anders angegeben wird, über jedes beliebige Kreditinstitut eingereicht werden, und zwar auf Formularen, die dort erhältlich sind.

2. Darlehen und Kredite

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel • Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollzeiterwerb ausgerichtet ist • Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils 	ERP-Gründerkredit – StartGeld	max. 125.000 Euro, davon bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 3 Jahre Unternehmensnachfolger	<ul style="list-style-type: none"> • (immat.) Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • erste Messeteilnahme • Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils 	ERP-Kapital für Gründung	max. 500.000 Euro	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 5 Jahre Unternehmensnachfolge	<ul style="list-style-type: none"> • Material- und Warenlager • Investitionen • Betriebsmittel 	ERP-Gründerkredit – Universell	max. 100 Mio. Euro (mit Risikoübernahme) max. 25 Mio. Euro (ohne Risikoübernahme)	www.kfw.de
Gründer/-innen Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben 	NRW/EU. Mikrodarlehen	max. 50.000 Euro	www.nrwbank.de
Gründer/-innen Junge und etablierte KMU Angehörige der freien Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel • Übernahme • Festigungsmaßnahmen 	NRW.BANK. Gründung und Wachstum	max. 10 Mio. Euro	www.nrwbank.de
Existenzgründer/-innen mittelständische Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel • Instandsetzung von un- wetterbedingten Schäden 	NRW.BANK. Universalkredit	Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.	www.nrwbank.de
Unternehmen älter als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Übernahme 	KfW-Unternehmerkredit	max. 100 Mio. Euro	www.kfw.de

3. Corona-Sonderprogramme

Bitte beachten Sie die **Beihilfe-Regelungen** unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe	Betriebliche Fixkosten	Überbrückungshilfe III Plus	bis zu 40%, 60% oder 100% der förderfähigen Fixkosten, nach Höhe des Umsatzeinbruchs	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe	Betriebliche Fixkosten	Überbrückungshilfe IV	bis zu 40%, 60% oder 90% der förderfähigen Fixkosten nach Höhe des Umsatzeinbruchs	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften	Betriebliche Fixkosten o.ä. (keine Vorgaben)	Neustarthilfe Plus	bis zu 4 500 Euro (Soloselbstständige, ein-Personen-Kapitalgesellschaften) bis zu 18.000 Euro (Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften)	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften	Betriebliche Fixkosten o.ä. (keine Vorgaben)	Neustarthilfe 2022	einmalig 50 Prozent des Referenzumsatzes bis zu 4 500 Euro (Soloselbstständige, ein-Personen-Kapitalgesellschaften) bis zu 18.000 Euro (Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften)	www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Von der Corona-Krise betroffene Unternehmen Selbstständige	Folgen der Corona-Pandemie	Härtefallhilfe NRW	maximal 150.000 Euro	www.haertefallhilfen.de
Unternehmen mind. seit Januar 2019 am Markt	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • laufende Kosten 	KfW- Schnellkredit 2020	max. 850.000 Euro max. 10 Beschäftigten max. 1.500.000 Euro mehr als 10 maximal 50 Beschäftigte max. 2.300.000 Euro mehr als 50 Beschäftigte	www.kfw.de

innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG, GmbH) jünger als 36 Monate)	Investitionen Betriebsmittel in Zusammenhang mit Gründung und Wachstum	NRW.Start-up akut	Nachrangiges Wandeldarlehen bis 200.000 € in der ersten und 300.000 € in der zweiten Finanzierungsrunde	www.nrwbank.de/start-up-akut.de
innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG, GmbH) jünger als 36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung • Investitionen • Betriebsmittel 	NRW.Seed-Cap	max. 100.000 Euro	www.nrwbank.de/seedcap.de
Start-ups junge Wachstumsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsaufbau und -ausbau • Forschung und Entwicklung • Erschließung von Absatzmärkten • Markteinführung 	NRW.BANK-Venture Fonds	Direkte Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen bis zu 10 Mio. € - initiales Investment bis 3 Mio. €	https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15261/nrwventure.html
Kleine und mittelständische Unternehmen coronabedingt in Schwierigkeiten	Bilanzstärkende Maßnahmen (Eigenkapitalausstattung, Liquiditätssicherung)	KBG Säule 2 KBG Säule 2.5	Stille Beteiligung max. 2,5 Mio Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de

4. Beteiligungen und Bürgschaften

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Existenzgründer/ -innen kleine und junge Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel • Unternehmensnachfolge 	Mikromezzaninfonds Deutschland (stille Beteiligung)	bis 50.000 Euro Zielgruppen: bis 150.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.mikromezzaninfonds-deutschland.de
Existenzgründer/ -innen junge Unternehmen (max. 2 Jahre alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Warenlager • Wachstum 	KBG Start (stille Beteiligung)	50.000 Euro bis 250.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
Existenzgründer/ -innen bei Betriebsübernahmen Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln wollen	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis bei Unternehmensübernahmen • Auszahlungen bei Neuregelungen des Gesellschafterkreises 	KBG Nachfolge (stille Beteiligung)	50.000 Euro bis 500.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
etablierte, wachstumsorientierte Unternehmen mind. 2 Jahre alt	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Wachstum 	KBG Wachstum (stille Beteiligung)	50.000 Euro bis 1.000.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.nrwbank.de
Existenzgründer/ -innen kleine und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel • Übernahme 	Bürgschaft NRW	bis zu 80 % ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten Bürgschaftshöchstbetrag 3.125 Mio. Euro	www.bb-nrw.de
Existenzgründer/ -innen kleine und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebs- und Geschäftsausstattung • Betriebsmittel 	BoB – Bürgschaft ohne Bank (Sonderform der Bürgschaft NRW)	bis zu 80 % ige Ausfallbürgschaft max. 200.000 Euro	www.bb-nrw.de
Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU-Definition EU) Existenzgründer/ -innen Betriebe des Gartenbaus Angehörige der Freien Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel 	Spezielle Coronahilfen 1) Bürgschaft Klassik 2) Expressbürgschaft 3) Sofortbürgschaft 4) Schnellbürgschaft	bis zu 100 % ige Ausfallbürgschaft Bürgschaftshöchstbetrag 1) 2,5 Mio. Euro 2) 250.000 Euro 3) 90.000 Euro 4) 250.000 Euro	www.bb-nrw.de

5. Zuschüsse und Stipendium

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
<p>Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I)</p> <p>Restanspruch auf Arbeitslosengeld I mind. 150 Tage</p>	Lebensunterhalt	Gründungszuschuss	<p>1. Phase: sechs Monate individuelles Arbeitslosengeld plus 300 Euro Sozialversicherungspauschale</p> <p>2. Phase: neun Monate Sozialversicherungspauschale von 300 Euro</p>	www.arbeitsagentur.de
<p>Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II)</p>	Lebensunterhalt	Einstiegsgeld	<p>Höhe und Dauer (max. 24 Monate) der Zahlung des Einstiegsgeldes richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft</p> <p>Zuschüsse (bis max. 5.000 Euro) und Darlehen für Sachgüter</p> <p>Zuschüsse zu Kosten für Beratung und Schulung</p>	www.arbeitsagentur.de
<p>Einzelpersonen oder bis zu 3 Personen eines Teams</p> <p>mind. 18 Jahre alt</p> <p>permanenter Wohnsitz in NRW</p> <p>Gründung in NRW entweder in den kommenden oder vergangenen 12 Monaten</p>	<p>Unterstützung von Gründer/ innen vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren</p>	Gründerstipendium NRW	<p>für max. ein Jahr 1.000 Euro pro Monat</p> <p>Coaching</p>	www.gruenderstipendium.nrw

6. Gründungs- und Betriebsberatung

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Existenzgründer/-innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe	Beratung zu <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Geschäftsidee • Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen • Markt-/ Wettbewerbsanalyse • Erstellung eines Unternehmenskonzeptes • Überprüfung der Wirtschaftlichkeit 	Beratungsprogramm Wirtschaft	i.d.R. 50 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 Euro je Tagewerk (mind. 8 Stunden pro Tagewerk) Neugründungen max. 4 Tagewerke bis zu 1.600 Euro Übernahmen max. 6 Tagewerke bis zu 2.400 Euro ALG II-Bezieher: 80 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 Euro je Tagewerk	www.ibp-ihk.de
Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen) Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten	Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, persönlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung	Förderung unternehmerischen Know-hows	Jungunternehmen: Fördersatz: max.80 % max. Zuschuss: 3.200 Euro Bestandsunternehmen: Fördersatz: max. 80 %, max. Zuschuss: 2.400 Euro Unternehmen in Schwierigkeiten: Fördersatz: max. 90 %, max. Zuschuss: 2.700 Euro	www.bafa.de
Unternehmen mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland Jahresumsatz < 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. Euro weniger als 250 Beschäftigte, mindestens ein Beschäftigter in Vollzeit älter als 2 Jahre	Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien Unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Mobiles Arbeiten - Neue Arbeitszeitmethoden - Einsatz digitaler Assistenzsysteme 	Unternehmens-Wert:Mensch	weniger als 10 Beschäftigte bis zu 80 % Zuschuss 10 bis 249 Beschäftigte bis zu 50% Zuschuss maximal zehn Tage maximal 1.000 Euro netto pro Beratungstag	www.unternehmenswert-mensch.de www.regional-agentur.de

<p>Kleine und mittlere Unternehmen mind. 1 max. 10 Beschäftigte Arbeitsstätte in NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit • Arbeitsorganisation • Kompetenzentwicklung • Demografischer Wandel • Digitalisierung • Gesundheit 	<p>Potentialberatung</p>	<p>50 % des Beratertagesatzes maximal 500 Euro pro Beratertag bis zu 10 Beratertage max. Förderhöhe: 5.000 Euro</p>	<p>www.mags.nrw/potentialberatung www.regional-agentur.de</p>
--	--	--------------------------	---	---

7. IHK-Beratung

Nähere Informationen über die Förderprogramme erhalten Sie bei:
Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen

Ansprechpartnerinnen:

Sibylle Haßler

Telefon: 0271 3302-134

E-Mail: sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Pia Christina Lorsbach

Telefon: 0271 3302-135

E-Mail: pia.lorsbach@siegen.ihk.de

Sandra Scholtyschik

Telefon: 0271 3302-279

E-Mail: sandra.scholtyschik@siegen.ihk.de

Gina Schröder

Telefon: 0271 3302-223

E-Mail: gina.schroeder@siegen.ihk.de

IHK-Finanzierungssprechtage in Siegen und Olpe

Jeweils an einem Mittwoch im Monat von 10:00 bis 16:30 Uhr findet abwechselnd bei der Industrie- und Handelskammer Siegen in Siegen und in der Außenstelle in Olpe ein Sprechtag über öffentliche Finanzierungshilfen statt. Dabei informieren Förderberater der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW in persönlichen Einzelgesprächen über die in Frage kommenden Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW.

Terminvereinbarung:

Finanzierungssprechtage in Siegen:

Anita Send

Telefon: 0271 3302-133

E-Mail: anita.send@siegen.ihk.de

Finanzierungssprechtage in Olpe:

Sabina Muratagic

Telefon: 02761 9445-10

E-Mail: sabina.muratagic@siegen.ihk.de